

Ö, F, N 7
⑨ AD



abgelehnt

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Sabine SCHWARZ, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.03.2019 zu Post 6 der Tagesordnung

betreffend Kindergartenplatz

Anders als von den zuständigen Stellen der Stadt behauptet, gibt es in Wien nicht annähernd ausreichend Kindergartenplätze, insbesondere für unter Dreijährige. Dies führt immer wieder zu kuriosen Situationen. Immer wieder und immer öfter melden sich Eltern bei uns und informieren uns über folgende Vorgangsweise in den städtischen Kindergärten. So verlieren Kinder ihren Ganztagskindergartenplatz und haben nur noch Anspruch auf einen Halbtagsplatz, wenn die Mutter in Karenz ist.

In einer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 23. Jänner 2017 (PGL-03871-2016/0001-KVP/GF) heißt es dazu, dass aus Ressourcengründen leider nicht abgeleitet werden könne, dass alle Eltern einen Anspruch auf einen Teilzeit- oder Ganztagsplatz haben. Zudem heißt es, dass Eltern in Karenz gefordert seien, ihr Leben mit mehreren Kindern so zu gestalten, dass sowohl die Bedürfnisse des Neugeborenen wie auch jene des Geschwisterkindes wahrgenommen werden – dies sei für Familien oft eine große Herausforderung.

Im Rahmen von Werbe- und Medienkampagnen bemüht sich die Stadtregierung darum, Wien als eine der Metropolen darzustellen, in der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leicht und jederzeit für jedermann möglich ist. Doch eine genauere Bewertung des bestehenden Betreuungsangebots für Kinder ergibt, dass in einigen wesentlichen Bereichen erhebliche Defizite bestehen. Hier gilt es nachzubessern.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

Der amtsführende Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung wird aufgefordert, diese o.g. gängige Praxis der Wiener städtischen Kindergärten zu stoppen. Die Stadt Wien verpflichtet sich, für entsprechende Plätze zu sorgen. Wiens Kinder dürfen nicht unter der verfehlten Politik der Stadt Wien zu Opfern werden. Hat ein Kind bereits einen Ganztagskindergartenplatz, soll es auch weiterhin darauf das Recht haben, außer die Eltern entscheiden es anders.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung beantragt.

Wien, 29.03.2019

Gleichung
Schwarz

